reformierte
kirche kanton zürich

Zielgerichtet wirtschaften

Präsenzveranstaltung vom 14. November 2022

Herzlich willkommen!

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)	Alle	1935
3	Zusammenfassung Online-Kurs	Andreas Gamper	1945
4	Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten	Alle	2005
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	Diskussion	Alle	2030
7	Ausblick und Abschluss	Andreas Gamper	2100

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	**Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)**	**Alle**	**1935**
3	Zusammenfassung Online-Kurs	Andreas Gamper	1945
4	Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten	Alle	2005
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	Diskussion	Alle	2030
7	Ausblick und Abschluss	Andreas Gamper	2100

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Gegenseitige kurze Vorstellung

(Name, Funktion, Vertrautheit mit Thema Finanzen)

Mögliche Inhalte:

- Motivation, Perspektiven, Ziele
- Erste Erfahrungen und Herausforderungen
- Ev. Vorstellung der KG
- Erwartungen an den Abend

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)	Alle	1935
3	**Zusammenfassung Online-Kurs**	**Andreas Gamper**	**1945**
4	Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten	Alle	2005
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	Diskussion	Alle	2030
7	Ausblick und Abschluss	Andreas Gamper	2100

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Strategische Leitungsaufgabe der Kirchenpflege

Kennzeichen strategischen Leitens sind:

- Der **Zeithorizont:** Strategisches Leiten nimmt eine mittelfristige (2 – 4 Jahre) bis langfristige Perspektive (5 – 8 Jahre) ein und fokussiert wenig auf das Tagesgeschäft.
- Die **Flughöhe:** Strategisches Leiten beschäftigt sich mit richtungs-weisenden Konzepten und Meilenstein-Entscheidungen. Detailentscheide das Tagesgeschäft betreffend sind nur ausnahmsweise zu fällen.
- Die **Ausrichtung:** Strategisches Leiten stellt die Erfüllung des kirchlichen Auftrags sicher und setzt entsprechende Ziele. Die detaillierte Regelung von Einzelfällen bildet die Ausnahme.
- Die **Qualitätsentwicklung:** Zur strategischen Leitungsverantwortung gehört ein konstruktiver Umgang mit Impulsen, Anregungen, Feedback und Reklamationen

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Entwicklungen und Herausforderungen

- Gesellschaftliche Entwicklung und Reichweite der Kirche
- Mitgliederentwicklung und mittelfristige Ertragsentwicklung
- Kirchensteuern juristischer Personen (SV 17)
- Schwierigkeiten, Behörden zu besetzen
- Professionalisierung
- Berufliche Nachwuchssicherung
- Generelle Überkapazität bei Infrastruktur
- hohe Fixkosten durch Unterhalt und Investitionen
- ...

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Entwicklung Steuereinnahmen und Mitglieder der Kirchgemeinden 1998 bis 2021

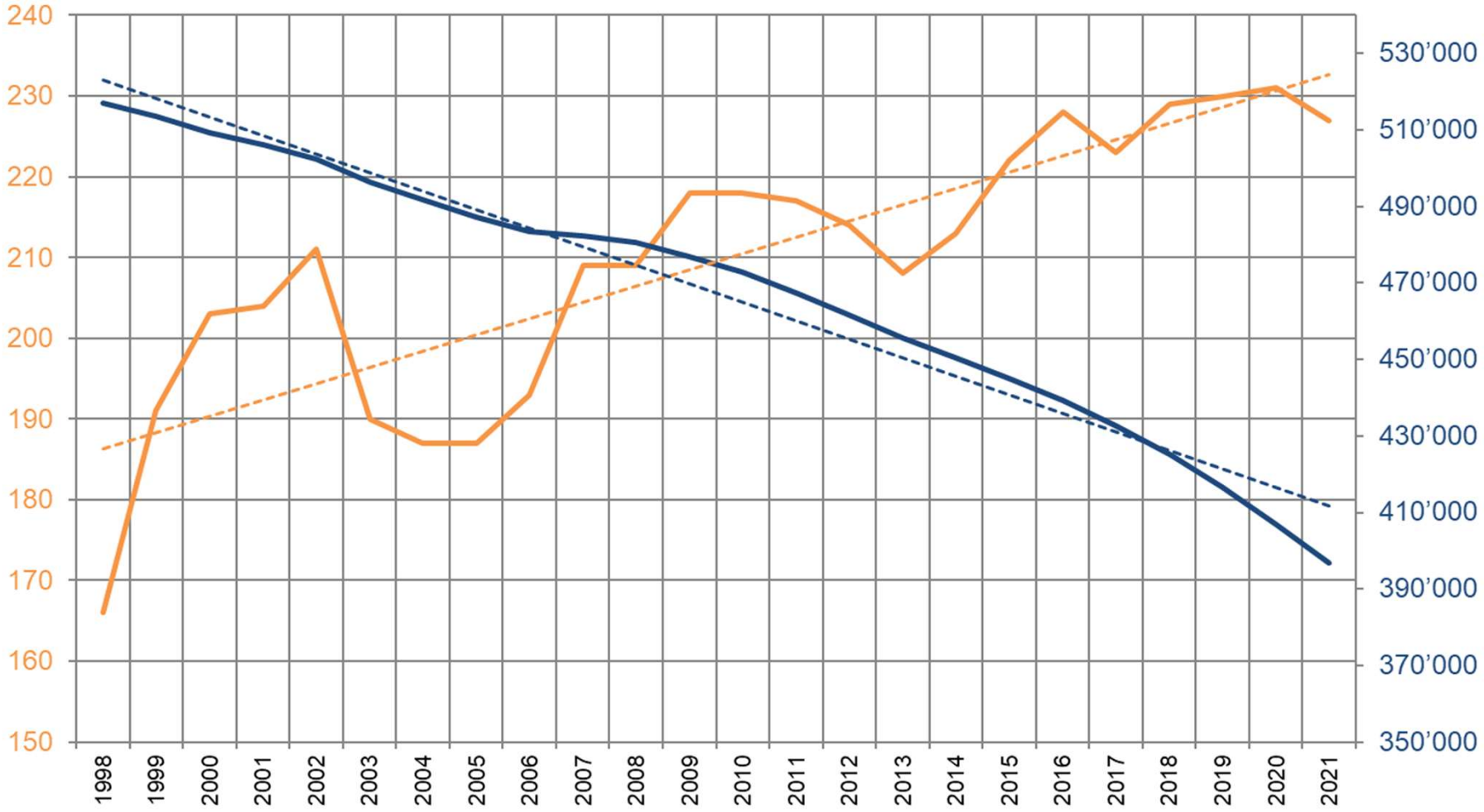

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Herausforderung

Liegenschaftenbestand im Verwaltungsvermögen für 600’000 Reformierte

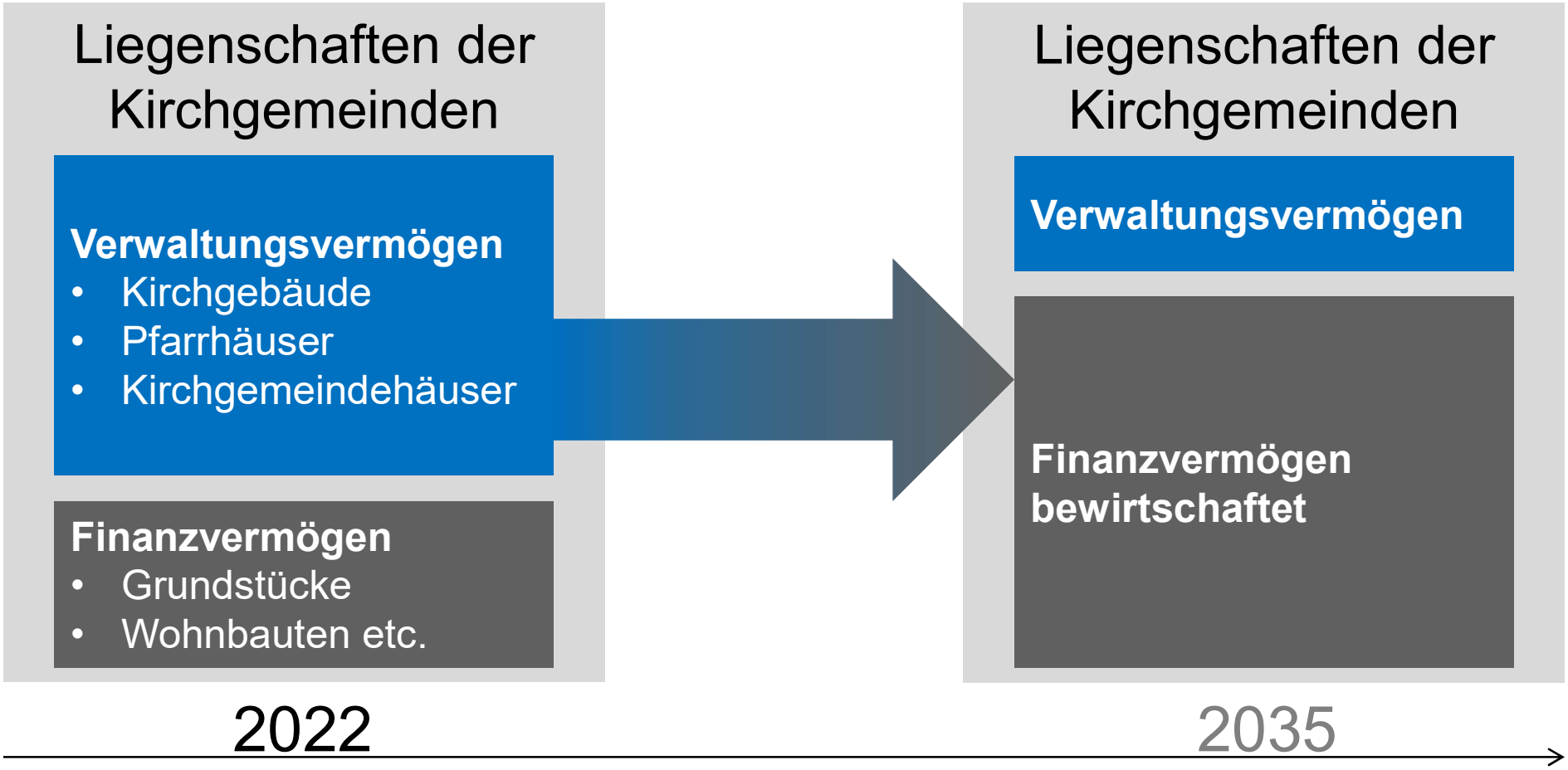

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Planungsschritte

Iterativer Prozess

Planung kirchlicher Inhalt	Planung Ressourcen	Planung Finanzen
Verkündigung und Gottesdienst	Behörden und Mitarbeitende	Personal- und Sachaufwand
Diakonie und Seelsorge	Freiwillige	Beiträge
Bildung und Spiritualität	Liegenschaften (STRATUS)	Abschreibungen
Gemeindeaufbau und Leitung	Daten und IT	Investitionen Devestitionen
		Entwicklung Steuerfuss und EK

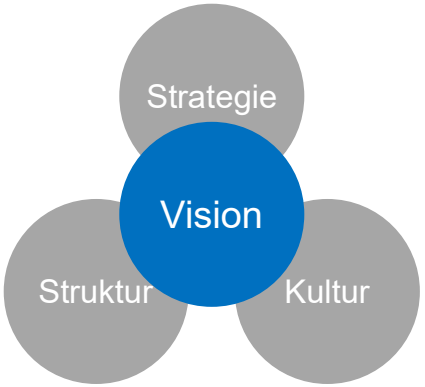

- Stellenplan
- Verzeichnisse Freiwillige
- Mitgliederentwicklung
- Mitgliederstruktur
- Steuerentwicklung
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Liegenschaftenverzeichnis
- Stratus-Auswertungen
- …

- Gemeinsame Erfolgsrechnung
- Gemeinsame Bilanz
- Gemeinsames Budget
- Kombiniertes Liegenschaftenverzeichnis
- Gemeinsamer Investitionsplan
- Finanzplan
- Entwicklung EK
- Entwicklung Steuerfuss

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Wichtige gesetzliche Grundlagen

Was	LS	Inhalt
Kirchengesetz	180.1	
Verordnung zum Kirchengesetz	180.11	
Kirchenordnung	181.10	
Finanzverordnung	181.13	Abweichungen gegenüber Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung
Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung	181.131	Relevant §§1 bis 18 sowie §§60 bis 91 sowie Übergangsbestimmungen; (§§19 bis 59 sind nur für die Landeskirche von Bedeutung)
Personalverordnung	181.40	
Vollzugsverordnung zur Personalverordnung	181.401	
Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche	181.402	
Verordnung über die Aufsicht und die Visitation in den Kirchgemeinden	181.43	

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Handbuch Finanzhaushalt | Kanton Zürich

Grundlagen

- Finanzhaushalt und Rechnungsmodell
- Jahresrechnung
- Budget
- Finanz- und Aufgabenplan
- Kreditrecht
- Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente
- Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Fachthemen

- Bilanzierung/Bewertung des Finanzvermögens
- Bilanzierung/Bewertung des Verwaltungs-vermögens
- Bilanzierung/Bewertung des Fremd- und Eigenkapitals
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen
- Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten
- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Vorfinanzierungen
- Fonds
- Sonderrechnungen
- Investitionen
- Anlagenbuchhaltung
- Geldflussrechnung
- Interne Verrechnungen
- Rechnungsführung
- Finanzkennzahlen

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Wichtige Termine

Termin	Was
31. März	Erfassen der Rechnungszahlen und der Daten der kirchlichen Handlungen durch Finanzverantwortliche (www.elk-daten.ch)
	Einreichen Jahresrechnung durch KG im Finanzausgleich
Ende Juni	Abnahme der Jahresrechnung durch die Kirchgemeinden Budgetbrief an Kirchgemeinden
Juli	Provisorische Rechnung Zentralkassenbeitrag Folgejahr
10. September	KG im Finanzausgleich reichen Budget ein (Bescheid bis Ende Oktober)

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Checkliste Jahresabschluss

	Gegenstand	Aufgabe / Tätigkeit	Zeitraum	Termin
x	Prüfung Jahresrechnung	Zeitfenster für finanztechnische und finanzpolitische Prüfung mit der Prüfstelle und RPK fixieren	4. Quartal	30.11.2022
x	Löhne	Verbuchung der Löhne: – Entschädigungen an Behörden, Kommissionen (mit AHV-Abzug) – Lohnabrechnungen Dezember der Arbeitnehmer im Stundenlohn – Aufrechnen und verbuchen der Arbeitnehmer-Lohnabzüge (sofern während dem Rechnungsjahr eine Nettoverbuchung der Löhne stattgefunden hat);	Dez - Jan	10.01.2023
	Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen (Sachkonto 2000.1)	Lohnsummen ermitteln, Abrechnungen erstellen (AHV, ALV, PK, Unfallversicherung) und Richtigkeit der (automatischen) Abzüge kontrollieren Erstellte Abrechnung gegenüber der SVA funktional verbuchen: – AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten (Sachkonto 3050.xx) – AG-Beiträge an Pensionskassen (Sachkonto 3052.xx) – AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen (Sachkonto 3053.xx) – AG-Beiträge an Familienausgleichskasse, FAK-Beiträge, (Sachkonto 3054.xx) Kinderzulagen sind über das Sachkonto 1019.10 zu verbuchen – die von der FAK Rückvergüteten Kinder- und Ausbildungszulagen werden über das gleiche Forderungskonto in der Bilanz abgewickelt. – AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen (Sachkonto 3055.xx) – AG-Beiträge an Krankenkassenprämien (Sachkonto 3056.xx) Rückerstattung Anteil CO2-Abgabe verbuchen (Konto 9710.4699.10)	Dez - Jan	

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Zusammenarbeit mit der RPK

Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden (zh.ch)

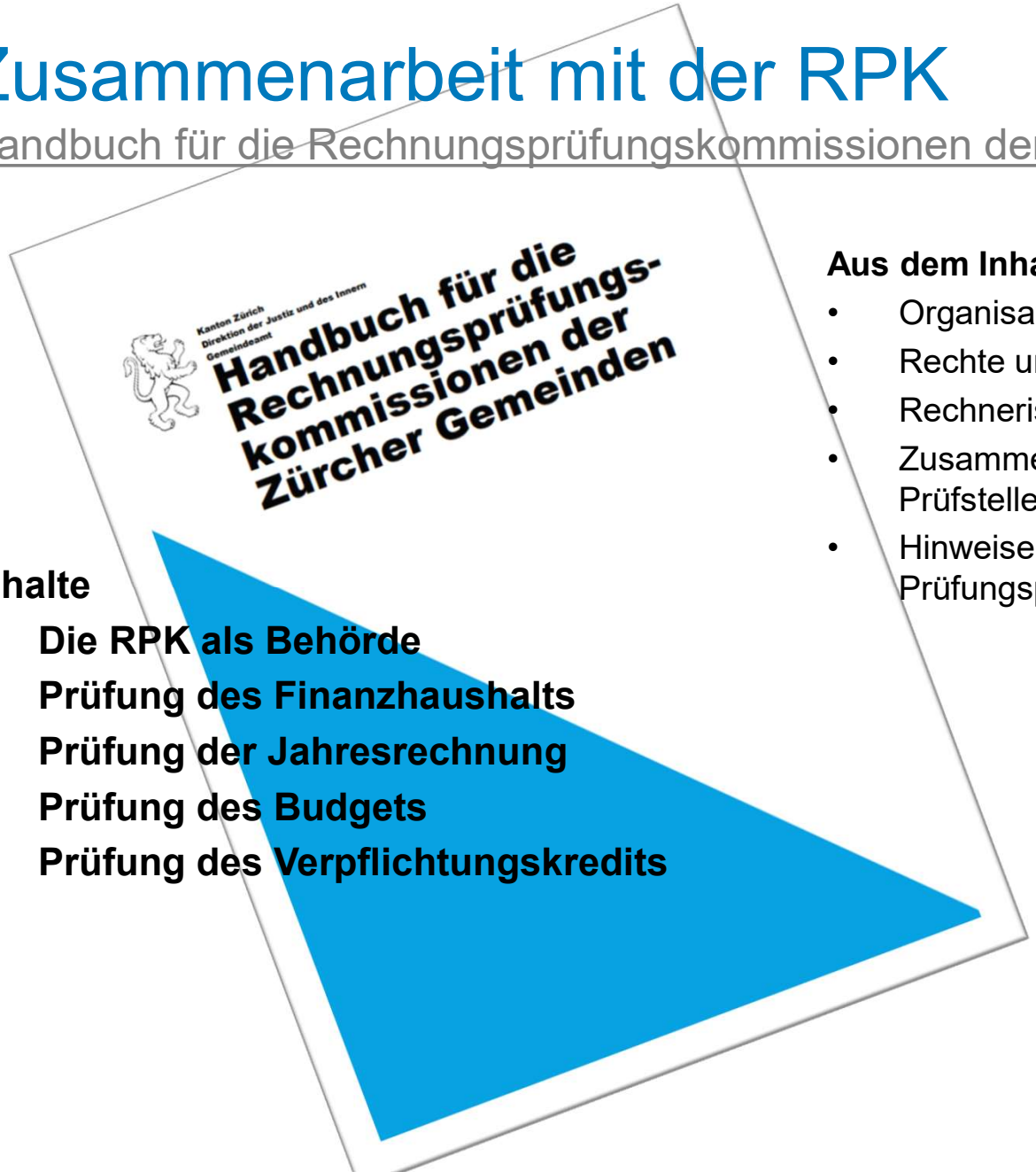

Inhalte

- **Die RPK als Behörde**
- **Prüfung des Finanzhaushalts**
- **Prüfung der Jahresrechnung**
- **Prüfung des Budgets**
- **Prüfung des Verpflichtungskredits**

Aus dem Inhalt

- Organisation der RPK
- Rechte und Pflichten
- Rechnerische Richtigkeit
- Zusammenarbeit mit der finanztechnischen Prüfstelle
- Hinweise zu den Prüfschwerpunkten, zur Prüfungsplanung und zur Prüfungsdurchführung

RESERVE

- Finanzflüsse
- Berechnung ZKB und Steuerkraftabschöpfung
- Finanzausgleich
- Ermittlung Mittelfristiger Ausgleich (MFA)
- Rückstellung Zentralkassenbeitrag

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Finanzflüsse Reformierte Kirche Kanton Zürich

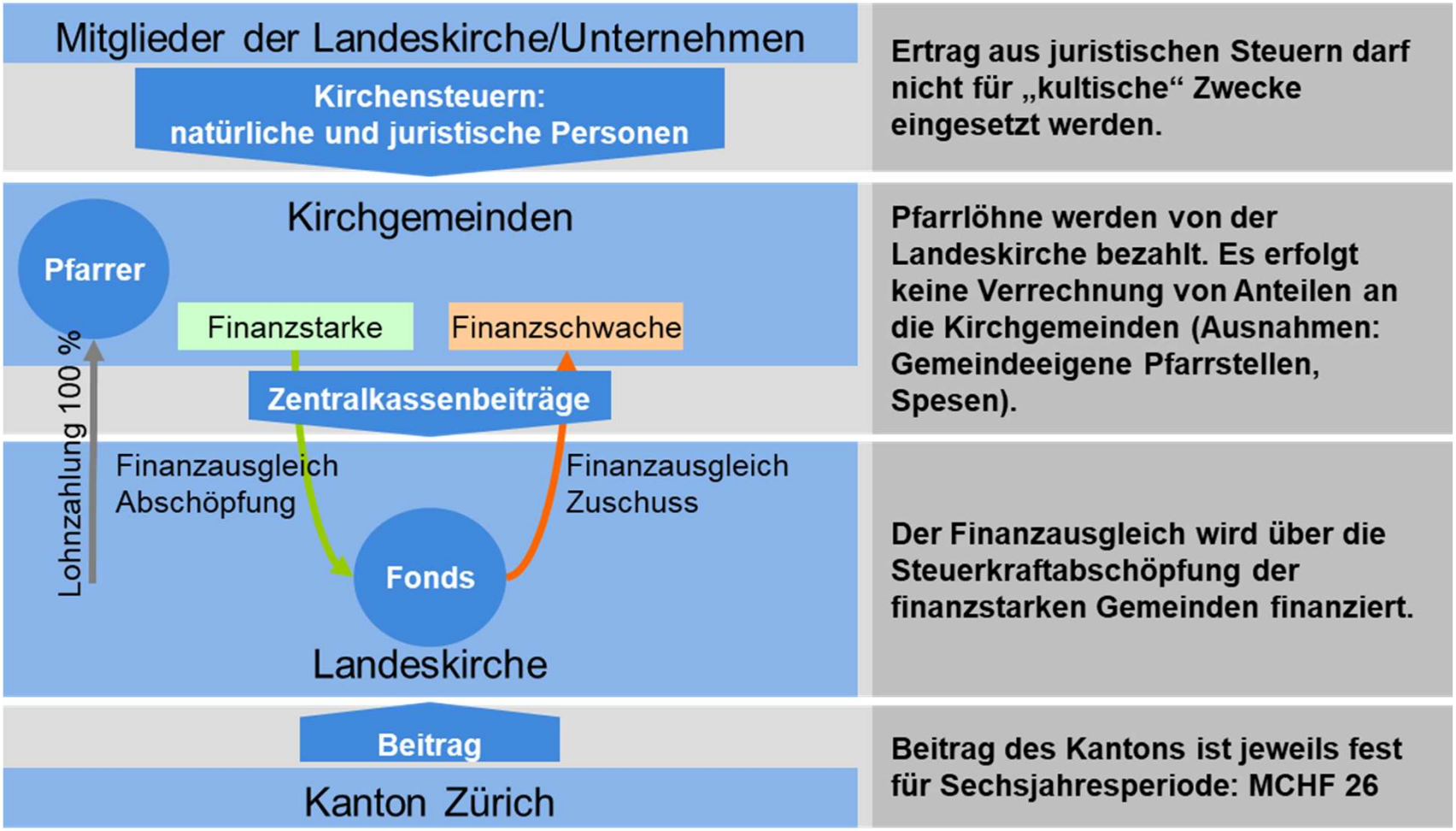

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Finanzflüsse Reformierte Kirche Kanton Zürich (in Mio. CHF)

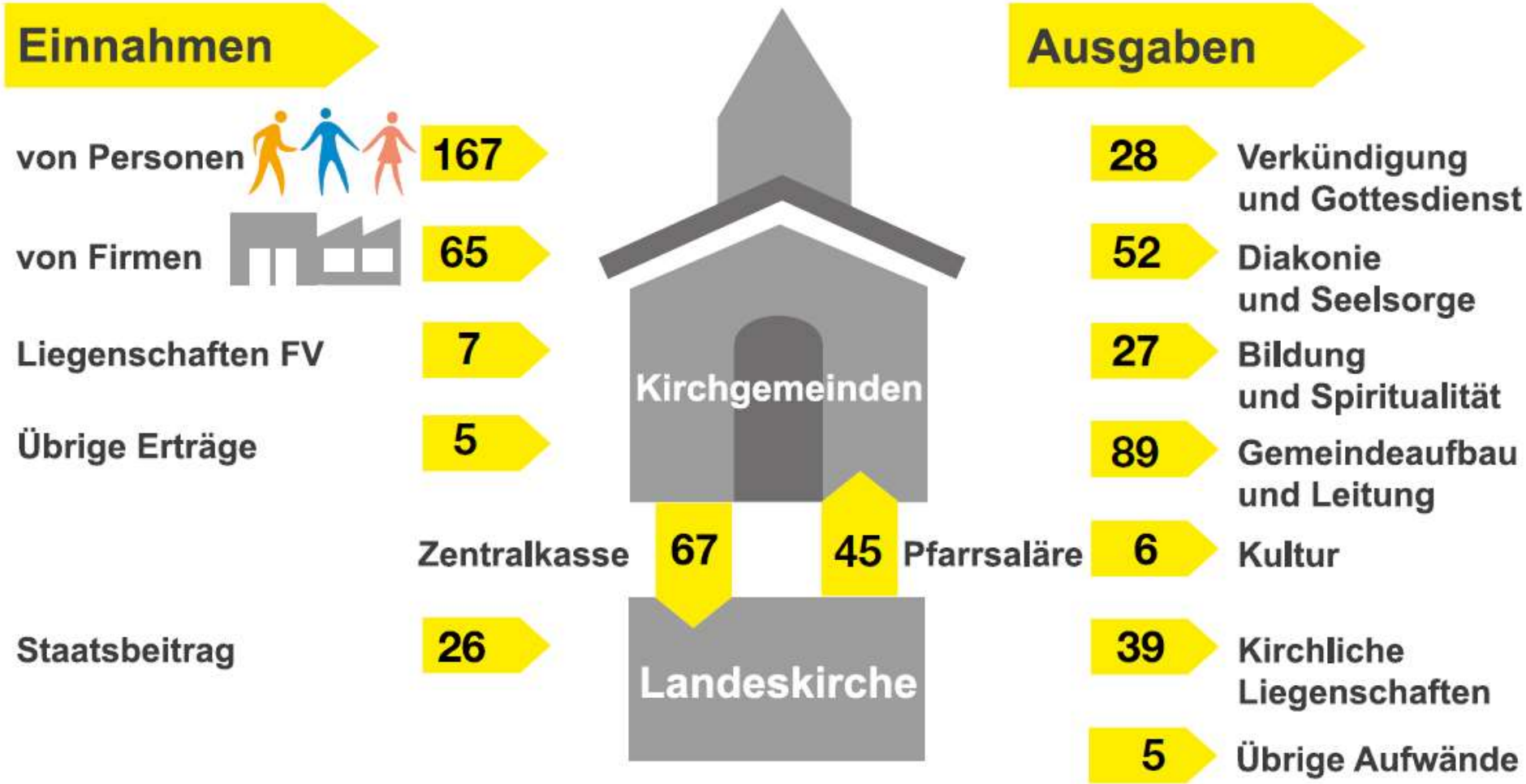

Zentralkassenbeitrag (§ 43, Finanzverordnung)

- Grundlage bildet jährliche Steuermeldung der Kirchgemeinde mittels Jahresrechnung
- Die Steuererträge natürlicher und juristischer Personen sind getrennt auszuweisen
- Berechnung wie folgt:

$$\frac{\text{Nettosteuerertrag der Kirchgemeinde}}{\text{Steuerfuss der Kirchgemeinde}} * \text{Zentralkassen-beitragssatz} = \text{Zentralkassenbeitrag}$$

- Der Zentralkassenbeitrag ist Raten zahlbar – die Einhaltung der Zahlungsfristen ist für das Cash-Management der Landeskirche wichtig!

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Steuerkraftabschöpfung (§§ 71 – 74, FiVo)

- Berechnung der Steuerkraft pro Mitglied pro Kirchgemeinde (Basis sind ein Steuerprozent des Nettosteuerertrages und Mitgliederzahl des zurückliegenden Geschäftsjahres)
- Berechnung der mittleren Steuerkraft der Mitglieder im Kanton Zürich
- Kirchgemeinden mit positiver Abweichung unterliegen der Steuerkraftabschöpfung:

Positive Abweichung * Anzahl Mitglieder * SKA-Faktor = Steuerkraftabschöpfungsbeitrag

- Kürzung des Beitrages ist möglich wenn die Kirchgemeinde für den Steuerkraftabschöpfungsbeitrag einen Steuerfuss erheben muss, der mehr als 1 % über dem kantonalen Mittel liegt.

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Finanzausgleichsbeiträge

(FiVo §§ 68 – 78; VVO FiVo §§ 60 – 66)

- Kirchgemeinden, die einen Steuerfuss benötigen, der 3 oder mehr Prozentpunkte über dem kantonalen Mittel (momentan 11,2 %) liegt, können Finanzausgleich beantragen.
- Information zu Einreichung des Budgets erfolgt jeweils im Juni/Juli an alle Kirchgemeinden.
- Überprüfung des Budgets und Bewilligung eines provisorischen Beitrags.
- Einreichung der Jahresrechnung – Überprüfung und Festlegung des definitiven Beitrags.

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Finanzausgleichsbeiträge - Besonderheiten

- Grössere Vorhaben
  - Bauprojekte
  - Schaffung oder Erhöhung von Stellen
  - Planung von grösseren Ausgaben

  müssen von der Landeskirche vorgängig bewilligt werden

- Bitte rechtzeitig Kontakt aufnehmen!

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Mittelfristiger Ausgleich

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungs-ausgleichs werden die Ergebnisse der Jahresrech-nungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen. Zudem soll die Kirchenpflege aufzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Mittelfristiger Ausgleich

Gestufter Erfolgsausweis			Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	TOTAL relevante Jahre
30	Personalaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
40	Fiskalertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Rückstellung Zentralkassenbeitrag

Der Zentralkassenbeitrag (ZKB) ist mit zweijähriger Verzögerung fällig. Deshalb sind im zwei Tranchen in den Rückstellungen gebucht.

Jahr	ZK-Beiträge
Def.2019	100'000
Def. 2020	110'000
RS 2021	105'000
Def. 2021	120'000
RS 2022	115'000
Def 2022	120'000
RS 2023	115'000
RS 2024	120'000

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Rückstellung Zentralkassenbeitrag

Nun sind die zwei Übergangsjahre vorbei und die Rückstellungen müssen nur noch über den Aufwand angepasst resp. gebucht werden.			
Budget 2021	Beitrag gemäss Schreiben Juli 2020 (prov. Rechnung Zentralkassenbeitrag 2021)	Aufwand Konto 9300.3636.10 noch keine Buchung	120'000.00
JR 2021	Verbuchung Beitrag gemäss Schreiben vom Juli 2020	9300.3636.10 / Bank	120'000.00
JR 2021	Auflösung Rückstellung 2021	Rückstellungen ZKB Kto. 2059.20 / 9300.3636.10	105'000.00
JR 2021	Verbuchung Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2023	9300.3636.10 / Rückstellungen ZKB Kto. 2089.20	115'000.00
JR 2021	Umbuchung Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2022 von langfristigen zu kurzfristigen RS	2089.20/ Rückstellungen ZKB Kto. 2059.20	115'000.00
Budget 2022	Beitrag gemäss Schreiben Juli 2021 (prov. Rechnung Zentralkassenbeitrag 2020)	Aufwand Konto 9300.3636.10 noch keine Buchung	120'000.00
JR 2022	Verbuchung Beitrag gemäss Schreiben vom Juli 2021	9300.3636.10 / Bank	120'000.00
JR 2022	Auflösung Rückstellung 2022	Rückstellungen ZKB Kto. 2059.20 / 9300.3636.10	115'000.00
JR 2022	Verbuchung Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2024	9300.3636.10 / Rückstellungen ZKB Kto. 2089.20	120'000.00
JR 2022	Umbuchung Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2023 von langfristigen zu kurzfristigen RS	2089.20/ Rückstellungen ZKB Kto. 2059.20	115'000.00

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)	Alle	1935
3	Zusammenfassung Online-Kurs	Andreas Gamper	1945
4	**Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten**	**Alle**	**2005**
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	Diskussion	Alle	2030
7	Ausblick und Abschluss	Andreas Gamper	2100

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Eure Fragen und offenen Punkte

Um ausgewählte, klar definierte Projekte finanziell zu tragen, ist die Idee entstanden, einen Gönnerverein zu gründen, der den Mitgliedern ermöglicht, die Spenden sowie den Mitgliederbeitrag den Steuern abzuziehen.

Frage:

- Ist die Steuerbefreiung wegen der Gemeinnützigkeit möglich?

- Hat jemand hier Erfahrung oder bereits konkrete Projekte umgesetzt?

- Wie sieht es allgemein mit Steuerausweise ausstellen für Spenden aus, darf die Kirchgemeinde dies?

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Antwort zur Gemeinnützigkeit

Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Verein ausschliesslich öffentliche oder gemeinnützige zwecke verfolgt (§ 61 lit. g Steuergesetz). Die Praxis diesbezüglich ist streng. Wenn Geld für einen kirchlichen Zweck gesammelt wird (z.B. für eine Diakonie- oder Pfarrstelle), so gilt dies als Selbsthilfe und nicht als Gemeinnützigkeit. Da die Kirchgemeinde von Gesetzes wegen steuerbefreit ist, könnte auch eine zweckgebundene Zuwendung an die Gemeinde direkt erfolgen, die abzugsfähig ist.

Die Kirchgemeinde darf bzw. muss auf Verlangen bestätigen, dass eine Spende an sie erfolgt ist.

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Eure Fragen und offenen Punkte

Einheitliche Programme für die im Titel erwähnten Daten würde eine automatisierte Lieferung an die Landeskirche ermöglichen.

Wurde dies in der Vergangenheit einmal angeschaut? Wenn ja, wieso wurde es nicht umgesetzt?

Antwort:

Die ELK-Daten können seit der Jahresrechnung 2021 mit einem Upload-Formular hochgeladen werden.

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)	Alle	1935
3	Zusammenfassung Online-Kurs	Andreas Gamper	1945
4	Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten	Alle	2005
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	**Diskussion**	**Alle**	**2030**
7	Ausblick und Abschluss	Andreas Gamper	2100

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Diskussion

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Ablauf

1	Begrüssung und Einführung	Andreas Gamper	1930
2	Gegenseitige Vorstellung (Name, Funktion, Vertrautheit mit dem Thema Finanzen)	Alle	1935
3	Zusammenfassung Online-Kurs	Andreas Gamper	1945
4	Zusammentragen von Fragen und offenen Punkten	Alle	2005
5	Kurze Pause	Alle	2020
6	Diskussion	Alle	2030
7	**Ausblick und Abschluss**	**Andreas Gamper**	**2100**

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Ausblick

- Kontakt untereinander aufbauen, zu Nachbarsgemeinden und innerhalb der Region
- Besuchen Sie die Schulungen des Gemeindeamtes zu Budgetierung, Rechnung und Kreditrecht: Weiterbildung Gemeindewesen | Kanton Zürich (zh.ch)
- Allgemeine Finanzfragen (Budget und Rechnung) sowie Fragen zur Rechnungslegung etc.:
  - Andreas Gamper, andreas.gamper@zhref.ch, 044 258 9228;
  - Dieter Zaugg, dieter.zaugg@zhref.ch, 044 258 9258
- Finanzplanung: Home - swissplan.ch

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

Weiterführende Links

Finanzen der Kirchgemeinden:

https://www.zhref.ch/intern/finanzen

Gemeindefinanzen:

https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen.html

Gesetzessammlung des Kantons Zürich:

https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung.html#zhlex_ls

© Gesamtkirchliche Dienste der Reformierten Landeskirche Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

Alles Gute bei Eurer Tätigkeit in der Kirchenpflege!